

Kostenzuschüsse bei Fehlen vertraglicher Regelungen

(§ 131b ASVG)

Die Kasse erbringt bei Fehlen vertraglicher Regelungen folgende Kostenzuschüsse:

1. Für die Behandlung durch eine/n nicht-ärztliche/n freiberuflich tätige/n Psychotherapeutin/Psychotherapeuten:
 - a) für eine Einzelsitzung zu 30 Minuten € 16,00
 - b) für eine Einzelsitzung zu 60 Minuten € 28,00
 - c) für eine Gruppensitzung (maximal 10 Personen) zu 45 Minuten pro Person € 7,00
 - d) für eine Gruppensitzung (maximal 10 Personen) zu 90 Minuten pro Person € 10,00
 2. Für die Behandlung durch eine/n freiberuflich tätige/n Physiotherapeutin/Physiotherapeuten:
 - a) für eine Einzelheilgymnastik zu 30 Minuten € 16,74
 - b) für eine Einzelheilgymnastik zu 45 Minuten € 25,07
 - c) für eine Gruppenheilgymnastik zu 30 Minuten pro Person € 5,38
 - d) für eine Einzelheilgymnastik bei neurologischen Erkrankungen zu 30 Minuten € 22,17
 - e) für eine Einzelheilgymnastik bei neurologischen Erkrankungen zu 45 Minuten € 29,65
 - f) für eine manuelle Lymphdrainage zu 45 Minuten € 18,89
 - g) für eine Heilmassage zu 15 Minuten € 6,61
 - h) für eine Hippotherapie zu 30 Minuten € 21,80
 - i) für einen ärztlich verordneten Hausbesuch € 17,80
-